

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung • 42929 Wermelskirchen

Verwaltungsgebäude Telegrafenstr. 29 – 33
42929 Wermelskirchen
Zimmer 202 - 203
Telefondurchwahl (02196) 710 / 212 bis 215
Telefon-Zentrale (02196) 710-0
Telefax (02196) 710-7210
Datum Poststempel
Amt Stadtkasse
Kassenzeichen
Internet www.wermelskirchen.de

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen SEPA-Lastschrift/
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Abgaben, Gebühren oder Steuern wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich auch während Ihres Urlaubs oder sonstiger Abwesenheit ist Ihre pünktliche Zahlung sichergestellt; Sie geraten nicht in einen ggfls. kostenpflichtigen Zahlungsverzug
- evtl. Änderungen / Erstattungen werden automatisch berücksichtigt

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA-Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei der SEPA-Basis-Lastschrift auf 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, beträgt acht Wochen. Sie haben also ausreichend Zeit, die Abbuchungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sie erhalten eine Vorabinformation vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift. Es wird eine Mandatsreferenznummer vergeben. Für jede Forderung ist die Erteilung eines Lastschriftmandats nötig. Sie müssen das Lastschriftmandat mit der Originalunterschrift hier einreichen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtkasse Wermelskirchen

Bankverbindung: Stadtparkasse Wermelskirchen, Konto 100 057 (IBAN: DE 4134 0515 7000 0010 0057)
BLZ 340 515 70 (BIC: WELADED1WMK)

Sprechzeiten: montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.
Für das Bürgerbüro gelten abweichende Öffnungszeiten! Mittwochs ist das Bürgerbüro ganztägig geschlossen.

ÖPNV: Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

